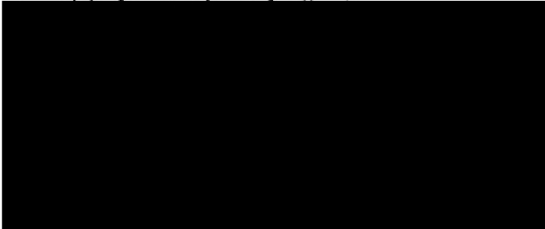




Polizeipräsidium Aachen, Postfach 500111, 52085 Aachen

An die  
Landesbeauftragte für Datenschutz




Datum: 14. Februar 2019

Seite 1 von 2

Aktenzeichen ZA 11 - 29.05.09 -  
342/2018

bei Antwort bitte angeben



Telefon 0241 9577-

Telefax 0241 9577-61105



### Informationsfreiheitsgesetz NRW

Ihr Schreiben per E-Mail vom 11.02.2019, Az: 209.2.3.1.5-1221/19  
Antrag des Herrn Scharfenort vom 18.11.2018 nach dem IFG NRW

Sehr geehrte Frau Weggen,

unter Hinweis auf Ihr o. g. Schreiben bitten Sie um  
Stellungnahme bezüglich der unter Punkt 3 durch Herrn  
Scharfenort erfragten Unterbringungskosten.

Seine Anfrage lautete „Die Unterbringungskosten, gemäß  
Abrechnungsdokumentation“.

Um eine missverständliche Deutung zu vermeiden, habe ich die  
Anfrage stringent ausgelegt. Eine Abrechnungsdokumentation  
enthält nicht nur die Kosten in Zahlen, sondern zumindest auch  
Zeiträume, Anzahl der Zimmer und den Anbieter der  
Unterbringungsmöglichkeit.

Die Kosten der Unterbringung während der Räumung liegen mir  
nicht vor. Sollte dies jedoch Zukunft der Fall sein, habe ich  
bereits vorsorglich auf die Ablehnung gemäß Art. 6 Abs. 2 IFG  
NRW hingewiesen.

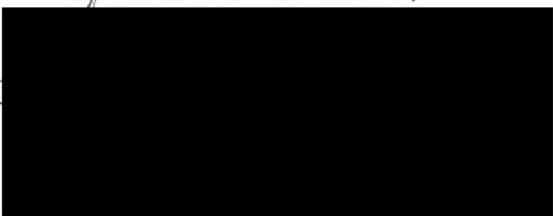
Bei Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Hubert-Wiener-Straße 25  
52070 Aachen  
Telefon 0241 9577-0  
Telefax 0241 9577-20555  
poststelle.aachen@polizei.nrw.de  
www.polizei.nrw.de/aachen

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Bus Linien 30, 34, 51 und 70  
Haltestelle: Polizeipräsidium

Zahlungen an  
Landeskasse Düsseldorf  
Helaba  
IBAN  
DE34 3005 0000 0000 0965 60  
BIC  
WELADED





Datum: . Februar 2019

Seite 2 von 2



-

-